

Anhang 1

3-Säulen-Modell: Sockelbetrag-Platzpauschalen-Hauskosten

Standards für die Personal- und Sachmittelausstattung sowie für die barrierefreie räumliche Ausstattung von Frauenhäusern

Zu 1.) Sockelbetrag

Der Sockelbetrag ist für alle Frauenhäuser gleich und deckt Kosten, die in jedem Frauenhaus anfallen – unabhängig von seiner Größe und der vorgehaltenen Platzzahl. Er besteht aus den Personalkosten für 2 Vollzeitäquivalente und einer Sachkostenpauschale. Der Sockelbetrag wird sowohl gezahlt für bestimmte Aufgaben im Frauenhaus selbst, als auch für Kooperations- und Vernetzungsaufgaben, sowie für Aufwendungen, die durch die politische Arbeit der Frauenhäuser gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern entstehen.

Dazu gehören:

- a.) Qualifizierte Rufbereitschaft
- b.) Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Fachberatung für Politik, Institutionen u.a.
- c.) Geschäftsführende Tätigkeiten, Projektverantwortung, Finanzakquise
- d.) Sonstige Gemeinkosten

Die für die Erfüllung der vorgenannten Aufgaben notwendigen Personalstellen werden wie folgt berechnet (in Vollzeitäquivalenten VZÄ, siehe auch Anlage 2).

a.) Qualifizierte Rufbereitschaft: 0,73 VZÄ

Eine Anwesenheit von Mitarbeiterinnen im Frauenhaus rund um die Uhr ist nach den bisherigen Erfahrungen in der Frauenhausarbeit in der Regel nicht erforderlich.

Notwendig ist eine qualifizierte Rufbereitschaft.

Tarifgemäß erfolgt die Vergütung für die Rufbereitschaft von mindestens 12 Stunden in Form von Entgeltpauschalen. Daraus ergibt sich ein Bedarf von durchschnittlich **0,73 VZÄ** (E 10) für die Sicherstellung einer qualifizierten Rufbereitschaft.

b.) Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Fachberatung für Politik, Institutionen u.a.: 0,60 VZÄ

- ★ Mitarbeit in regionalen Kooperationsstrukturen (z.B. Runde Tische gegen Gewalt)

- ★ Mitarbeit in überregionalen Vernetzungsstrukturen auf Landes- und auf Bundesebene (z.B. in Landesarbeitsgemeinschaften, in landes- und bundesweiten Themen-AGs etc.)
- ★ Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Infostände, Erstellung von Materialien wie Flyern, Pressearbeit etc.)
- ★ Präventionsarbeit in – und mit - unterschiedlichen Institutionen (Schulen, Jugendhilfe, Polizei, Justiz etc.)
- ★ Fachberatung auf allen Ebenen
- ★ U.v.m.

**c.) Geschäftsführende Tätigkeiten, Projektverantwortung, Finanzakquise
konzeptionelle Weiterentwicklung: 0,67 VZÄ**

- ★ Geschäftsführende Tätigkeiten, Projektverantwortung
- ★ Kontinuierliche Konzeptweiterentwicklung autonomer Frauenhausarbeit
- ★ U.v.m.

d.) Sonstige Gemeinkosten

- ★ Verwaltungsanteil
- ★ Supervision
- ★ Fortbildung und Fachliteratur
- ★ U.v.m.

Zu 2.) Platzpauschalen

Die Höhe der Platzpauschalen wird berechnet aus den Kosten für die konkrete Arbeit mit den Frauen und Kindern, die Gebäudeinstandhaltung sowie die notwendigen pauschalierten Sach- und Betriebskosten eines Frauenhauses.

Dazu gehören:

- a.) Arbeit mit Frauen
- b.) Arbeit mit Mädchen und Jungen
- c.) Gebäudemanagement und Hausmeisterei
- d.) Sonstige Gemeinkosten
- e.) Sach- und Betriebskosten

Die Anzahl der für ein Frauenhaus zu zahlenden Platzpauschalen richtet sich nach den in diesem Frauenhaus vorgehaltenen Plätzen (Frauen und Kinder).

Um die Arbeit im Frauenhaus fachlich gut zu machen und um das Frauenhaus auch für Frauen (und ihren Kindern) mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gut zugänglich zu machen,

ist eine ausreichende Anzahl fachlich kompetenter Mitarbeiterinnen erforderlich.

Wir halten hier einen Schlüssel von 1:4 (1 Vollzeitäquivalent à 4 Frauen bzw. Kinder) für ausreichend.

Unterschiedlichkeit und Vielfalt sind wertvoll und bereichernd. Sie müssen sich auch in der Zusammensetzung des Frauenhausteams widerspiegeln. Das Team sollte auch ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen offen stehen. Wünschenswert ist ein interkulturelles und interdisziplinäres Frauenhausteam, z.B. aus Sozialarbeiterinnen, Erzieherinnen, Psychologinnen, Pädagoginnen u.v.m.

a.) Arbeit mit Frauen im Frauenhaus (1,0 VZÄ für 4 Frauenplätze):

Die Beratung von Frauenhausbewohnerinnen ist ein zentraler Schwerpunkt der Frauenhausarbeit. Sie umfasst die telefonische Beratung im Vorfeld einer Aufnahme, die verschiedenen Beratungsangebote während des Frauenhausaufenthaltes sowie die nachgehende Beratung von Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt.

Wesentliches Ziel der Beratung ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Frau und die Ermutigung zur Nutzung der eigenen Ressourcen.

Frauen unterschiedlichen Alters sind mit unterschiedlichen Gewalt- und Lebenserfahrungen und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund in ein Frauenhaus geflüchtet. Das Beratungsangebot im Frauenhaus orientiert sich an der individuellen Lebenssituation und den Bedürfnissen der betroffenen Frauen.

Zur Beratung und Unterstützung der Frauen im Frauenhaus können im Einzelnen gehören:

- ★ Krisenintervention und Stabilisierung
- ★ Traumasensible Beratung und Begleitung sowie Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalt- und Trennungserfahrungen
- ★ Begleitung der Frauen zu Ämtern und Gerichten (bei Bedarf)
- ★ Unterstützung bei der Entwicklung tragfähiger Perspektiven und ihrer Umsetzung
- ★ Unterstützung bei der Gestaltung des Zusammenlebens im Frauenhaus
- ★ Organisation und Durchführung gemeinsamer Freizeitangebote
- ★ Gruppenangebote
- ★ Beratung vor einem Frauenhausaufenthalt
- ★ Nachgehende Beratung nach Auszug aus dem Frauenhaus
- ★ Beratung und Unterstützung der aufgenommenen Frauen unter Berücksichtigung der folgenden Themenkomplexe:
 - Gesundheitliche Folgen von Gewalt und Versorgungsangebote
 - ggfs. Vermittlung in die gesundheitliche Versorgung
 - Klärung der Gefährdungssituation und des angemessenen Sicherheitsbedarfs

- Dynamik in von Gewalt geprägten Beziehungen, Gewaltspirale
- Folgen (mit)erlebter Gewalt für die Kinder
- Strafrechtliche Bestimmungen und Möglichkeiten
- Zivilrechtliche Bestimmungen und Familienrecht
- Wege aus der Gewalt, Entwickeln von Alternativen
- Existenzsicherung
- Ausländerrechtliche Folgen der Trennung
- Soziale Folgen, Umgang mit der Herkunftsfamilie
- Beratung zu Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes
- Bestimmungen des SGB II, SGB VIII und SGB XII
- Information über ergänzende Beratungsangebote
- Vermittlung Interkultureller Kompetenz
- ★ Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- ★ U.v.m.

b.) Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus (1,0 VZÄ für 4 Kinderplätze):

Kinder, die mit ihrer Mutter ins Frauenhaus kommen, haben entweder selbst Gewalt erlebt und/oder sie haben Gewalt miterlebt. Im Gegensatz zu den Müttern bereiten sich die Mädchen und Jungen auf den Einzug in das Frauenhaus nicht vor, sondern werden plötzlich aus ihren gewohnten Lebenszusammenhängen herausgerissen.

Das Unterstützungsangebot für die Mädchen und Jungen im Frauenhaus orientiert sich an deren individueller Lebenssituation und Bedürfnissen.

Zur Beratung und Unterstützung der Kinder im Frauenhaus können im Einzelnen gehören:

- ★ Krisenintervention
- ★ Einzel/Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- ★ Mütterberatung (Unterstützung/ Erziehungsberatung/Stärkung der Erziehungskompetenz)
- ★ Vermittlung interkultureller Kompetenzen
- ★ Traumasensible Beratung und Begleitung sowie Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalt- und Trennungserfahrungen
- ★ Geschlechtsspezifische und altersspezifische Angebote
- ★ Angebote zu Stärkung des Sicherheits- und Selbstwertgefühls
- ★ ggfs. Hausaufgabenbetreuung
- ★ gemeinsame Gespräche in Schulen, Kitas, etc.
- ★ Unterstützung der Mädchen und Jungen bei Sorge- und Umgangsrechtsregelungen

- ★ Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- ★ U.v.m.

c.) Gebäudemanagement (1 VZÄ für 40 Frauen- und Kinderplätze)

Zur Existenzsicherung des Frauenhauses gehören die Erhaltung und Pflege der baulichen Substanz, der Außenanlagen und der Inneneinrichtung sowie die technische Organisation des Hauses und die Vor- und Nachbereitung von Ein- und Auszügen.

Die Mitarbeiterinnen organisieren die Instandhaltung, Ersatzbeschaffung und Einrichtung des Frauenhauses. Sie koordinieren und überwachen anfallende Reparaturen im und um das Haus.

- ★ Hausorganisation und Gebäudemanagement
- ★ Koordinierung von Handwerker*innen
- ★ Einrichtung von Zimmern und Ersatzbeschaffungen
- ★ Herrichtung der Zimmer nach Auszügen
- ★ U.v.m.

d.) Sonstige Gemeinkosten (10% der Personalkosten)

- ★ Verwaltungsanteil, Personalkosten
- ★ Supervision
- ★ Fortbildung
- ★ eigene Mitgliedsbeiträge zu Organisationen
- ★ Fachliteratur
- ★ Anleitung und Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Praktikantinnen,
- ★ Erstellen von Ausbildungsplänen bei Praktikantinnen
- ★ Team- und Stellenorganisation (Neueinstellungen, Teil- und Elternzeit etc.)
- ★ U.v.m.

e.) Sach- und Betriebskosten des Frauenhauses (20% der Personalkosten)

- ★ Haushaltsbedarf und Ersatzbeschaffungen
- ★ Sachaufwendungen für die Arbeit mit Frauen und Kindern
- ★ Telefonkosten
- ★ Büromaterial und Portokosten
- ★ Arbeitsmaterialien und technische Ausstattung
- ★ Nicht-gebäudebezogene Versicherungen
- ★ Reparaturkosten
- ★ KFZ- und Fahrtkosten
- ★ Reinigungskosten
- ★ Kosten Notaufnahme für Bewohnerinnen
- ★ U.v.m.

Zu 3. Hauskosten/Räumliche Ausstattung

Ein Frauenhaus bietet mehr als ein sicheres Dach über dem Kopf. Es ist ein Ort, der Frauen und ihren Kindern, die Gewalt durch ihren Ehemann, Partner, Vater oder andere Familienangehörige erlebt haben, Schutz und Sicherheit bietet. Ein geeignetes Gebäude hat nicht nur ausreichend Platz, sondern es muss auch so geplant und situiert sein, dass maximaler Schutz für die Frauen und Kinder gewährleistet werden kann.

Zu zahlen sind in tatsächlicher Höhe:

- **Miet- bzw. Anschaffungskosten (Bau/Ankauf eines Hauses), Kalkulation nach qm**
- **Innenausbau und technische Sicherheitseinrichtungen**
- **Mietnebenkosten und/oder Kommunalabgaben**
- **Energiekosten, Wasser, Heizung**
- **Gebäudebezogene Versicherungen**
- **Sanierungs-, Renovierungs-, und Investitionskosten**

Räumliche Ausstattung

Ein Frauenhaus ist ein Ort, an dem Frauen und deren Kinder mit ähnlichen Erfahrungen von Gewalt zusammenkommen. Dies bietet die Chance, Solidarität unter Frauen zu leben und die erlebte Gewalt nicht als persönliches Versagen, sondern als gesellschaftliches Problem wahrzunehmen. Frauen erfahren, dass diese Gewalt beendet werden kann und dass es viele verschiedene Formen des Zusammenlebens gibt.

Das Leben im Frauenhaus unterscheidet sich von jenem zu Hause. Üblicherweise gibt es weniger Platz und einige Zimmer wie z.B. Küchen und Gemeinschaftsräume werden geteilt. Es ist daher wichtig, das Leben im Frauenhaus so erträglich **wie** möglich zu gestalten. Das Recht auf Privatsphäre und Raum für Individualität sollten jeder Frau und jedem Kind zugestanden werden.

Im Frauenhaus muss es möglich sein, Frauen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen aufzunehmen und ihnen die Teilhabe am täglichen Leben mittels spezieller Unterstützung (Assistenz) und/oder passender Infrastruktur zu ermöglichen. Die Standards des barrierefreien Bauens sind in der DIN-Norm 18040-2 festgelegt. Die DIN-Norm bezieht sich hauptsächlich auf Empfehlungen zu den notwendigen Bewegungsflächen, zur Vermeidung von Schwellen und Stufen beim Zugang **zum** und innerhalb des Frauenhauses. Außerdem beinhaltet sie Aussagen zu den notwendigen Türbreiten und -höhen sowie zu verschiedenen Arten von Bedienelementen für Frauen und Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen/Beeinträchtigungen.

Um jederzeit jede Frau aufnehmen zu können, sollte jeder Frau und ihren Kindern ein eigenes, barrierefreies Zimmer sowie ein eigener, barrierefreier Sanitärbereich zur Verfügung stehen.

Zudem bedarf es mehrerer Gemeinschaftsräume und Küchen. Idealerweise müssen alle - mindestens aber eine Küche und ein Gemeinschaftsraum - barrierefrei zugänglich und ausgestattet sein. Dabei sollte eine große Küche für max. 3 Frauen mit ihren Kindern – maximal 6-8 Personen – zur Verfügung stehen. Um verschiedenen Bedarfen nach Kontakt und Rückzugsmöglichkeiten gerecht zu werden, sollten im Frauenhaus sowohl gemeinschaftlich nutzbare Räume und Küchen, als auch mindestens 1-2 abgeschlossene Wohneinheiten mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich vorgehalten werden.

Für die Beratung der Frauen, der Kinder und Jugendlichen und für die Verwaltung sind jeweils mehrere getrennte Räumlichkeiten notwendig.

Frauenhäuser sind auch Kinderhäuser. Kinder brauchen während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus besondere Aufmerksamkeit. Sie waren in der Regel Miterlebende oder auch selbst Opfer von Gewalt. Beides kann eine traumatische Erfahrung darstellen. Es ist daher notwendig, dass ihren Bedürfnissen besondere Beachtung geschenkt wird. Neben qualifizierten Mitarbeiterinnen sind spezielle Räume für die Betreuung, die Beratung und Erholung der Kinder und Jugendlichen notwendig.

Es ist nicht möglich, exakte **Berechnungen** für ein neues Frauenhaus **vor zu** geben.

Abgesehen von den variierenden lokalen Preisen fallen unterschiedliche Kosten an, abhängig davon, ob ein Haus und/oder Grundstück gekauft werden muss, ein Haus gebaut wird, ein Haus zur Verfügung steht, dass umgebaut werden muss usw..

Die folgende Übersicht soll als grobes Raster dienen, das noch keine Details beinhaltet, da diese sehr stark variieren können.

Im Einzelnen gehen wir von folgendem barrierefreien Raumbedarf im Frauenhaus aus:

I. Individuell genutzte Räume (incl. individuell oder gemeinschaftlich genutzten Küchen):

a.) Individuelle Wohn-Schlafräume für die Bewohnerinnen und ihre Kinder: 12 qm **pro Platz**

b.) Individuelle Sanitärräume für die Bewohnerinnen und ihre Kinder: 5 qm **pro Platz**

c.) Küche (bei individueller Nutzung mehr Platzbedarf/im Durchschnitt): 7 qm **pro Platz**

Summe Raumbedarf (individuell genutzt): 24 qm pro Platz

II. Gemeinschaftlich genutzte Räume:

(Kinderbereich, Gemeinschafts-, Beratungs- und Büroräume, Hauswirtschafts- und Technikräume, Lagerräume):

d.) Kinderbereich (Räume für Spielen, Toben, Ruhen, Hausaufgaben, pädagogische Angebote etc. - incl. sanitäre Anlagen): 10 qm **pro Kind** / d.h. durchschnittlich: 5 qm **pro Platz**

e.) Gemeinschaftsräume:	3 qm pro Platz
f.) Hauswirtschafts-, Haustechnik-, sowie Lagerräume:	3 qm pro Platz
g.) Beratungszimmer und Büroräume:	5 qm pro Platz
Summe Raumbedarf (gemeinschaftlich genutzt):	16 qm pro Platz

Gesamtsumme Raumbedarf (individuell+gemeinschaftlich genutzt): 40 qm pro Platz

Zur Veranschaulichung stellen wir im Folgenden das Beispiel eines durchschnittlichen Frauenhauses mit 20 Plätzen (Frauen und Kindern) dar. Das ermittelte Raumangebot ist nicht statisch zu betrachten, sondern muss der Konzeption und örtlichen Arbeitsschwerpunkten angepasst werden:

Beispiel-Frauenhaus, 20 Plätze (Frauen und Kinder), 800 qm Wohnfläche:

a.) Barrierefreie Schlafzimmer für Bewohnerinnen und ihre Kinder (insg. 240qm):

5 Zimmer mit 1 Bett à 12 qm

3 Zimmer mit 2 bis 3 Betten à 30 qm

2 Zimmer mit 4 bis 5 Betten à 45 qm

1 Zimmer mit 1 Bett ggfs. für Assistenz, größere Kinder etc. à 12 qm

Günstig ist es, wenn mindestens ein größeres Zimmer neben einem Einzelzimmer liegt und beide Zimmer durch eine Tür verbunden werden können, damit **die Möglichkeit besteht**, sie für größere Familien zusammen zu legen.

b.) Barrierefreie Sanitärräume für Bewohnerinnen und ihre Kinder

11 Badezimmer mit insg. 100 qm

c.) Barrierefreie Küchen (insg. 140 qm):

3-4 Küchen mit Essbereich, gemeinschaftlich oder einzeln nutzbar je nach Bedarf

d.) Barrierefreier Kinderbereich (insg. 100 qm):

1 offenes Spiel- und Tobezimmer für Kinder à 25 qm

1 großer Raum für Kinder-Gruppenangebote à 35 qm

1 Raum für Kindereinzeltbetreuung/Hausaufgaben à 15 qm

1 Raum für Ruhe und Entspannung à 15 qm

1 Sanitärraum für den Kinderbereich à 10 qm

e.) Barrierefreie Gemeinschaftsräume (insg. 60 qm)

1 großer Gemeinschaftsraum (für Hausversammlungen, Feiern, Gemeinschaftsaktivitäten, Gruppenangebote) à 45 qm

1 Gemeinschaftsraum für Ruhe und Entspannung à 15 qm

f.) Barrierefreie Hauswirtschafts-, Haustechnik-, sowie Lagerräume: (insg. 60 qm)

Abstellraum für Kinderwagen, Fahrräder etc.

Kleiderkammer

Wasch- und Trockenräume

Lagerräume für Kleinmöbel, Materialien, Hausrat etc.

Serverraum & Aktenraum

Haustechnikraum für Heizungstherme, Wasser

Etc.

g.) Barrierefreie Beratungs- und Büroräume (insg. 100 qm):

5 – 6 Beratungszimmer (auch als Büros nutzbar) insg. 70 qm

1 Mehrzweckraum incl. Teeküche (für Teambesprechungen, Pausen etc.) à 25 qm

Sanitärraum à 5 qm

Weitere Bereiche:

Eingangsbereich, Treppenhaus, Flure

Gesicherter, von außen nicht einsehbarer Garten/Außenspielbereich

Terrasse Raucherinnen (Vordach)

Balkon oder Innenhof (wenn Garten nicht ausreichend gesichert)

Fahrradstellplätze, PKW-Stellplätze

Mülltonnenabstellplätze

Etc.